

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **17. Dezember 2004**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: .---

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. November 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 02; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2004 die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen wurde. Nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen durch den Antragsteller Franz Dornetshumer erfolgte die Verständigung der in Betracht kommenden Stellen sowie auch der von der beabsichtigten Planänderung betroffenen Grundbesitzer und Grundanrainer um das Verfahren zu verkürzen bzw. die Planaufgabe einzusparen. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war mit 13. Dezember 2004 begrenzt. Von den in Betracht kommenden Stellen und den Grundanrainern wurden keine Einwände erhoben.

Die gegenständliche Änderung Nr. 02 (Dornetshumer) zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 betrifft die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet.

Bürgermeister Karl Roiter stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Heiligenberg, welche die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet, laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 02 (Dornetshumer) zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 beinhaltet, beschließen.

Begründung des Antrages: Mit der Umwidmung soll eine Wohngebietserweiterung realisiert werden. Auf der neu gewidmeten Grundfläche ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant. Die gegenständliche Parzelle liegt im Westen des Hauptortzentrums im Anschluss an bestehende Bebauung und Widmung. Aus der Sicht der Örtlichen Raumordnung wurde mit Schreiben vom 24. November 2004 zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden. Ein Widerspruch zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht. Das Bauvorhaben liegt somit auch im öffentlichen Interesse und widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Durch die geplanten Baumaßnahmen entstehen für die Gemeinde keine zusätzlichen Anschließungskosten. Interessen Dritter werden durch die Umwidmung offensichtlich nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 werden gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst.

Diskussion: GR. Johann Ecker fragt, ob als Bauland gewidmete Grundstücke noch zur Verfügung stehen. Es gibt noch Grundflächen, die als Wohngebiet gewidmet sind, jedoch entsprechen diese entweder nicht dem Geschmack des Bauwerbers oder werden derzeit nicht zum Verkauf angeboten, sagt der Bürgermeister.

Abstimmung: Nachdem keine weiteren Anfragen erfolgen, wird die Änderung Nr. 02 (Dornetshumer) zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 einstimmig genehmigt. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Neubau eines Güterweges in Süssenbach (Haslinger-Schöberl):

a) Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Bau des Güterweges "Haslinger-Schöberl" in der Ortschaft Süssenbach fassen und das abzuschließende Übereinkommen zwischen der Gemeinde Heiligenberg und dem Land O.Ö. bezüglich der Planung, Bauleitung und Bauausführung genehmigen.

Begründung des Antrages: Auf Antrag von Interessenten beabsichtigt die Gemeinde Heiligenberg den gegenständlichen Weg als Güterweg auszubauen und hat mit Schreiben vom 3. November 2004 beim Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung BauE-GW, um Aufnahme des Weges in das Förderungs- bzw. Bauprogramm angesucht. Der zu bauende Weg stellt für zwei land- und forstwirtschaftliche Betriebe den Anschluss an das öffentliche Straßennetz dar und erschließt verkehrsmäßig den ländlichen Raum, womit er die gem. § 8, Abs.2, Z.2, Oö. Straßengesetz 1991, für die Straßengattung „Güterweg“ erforderlichen Merkmale aufweist. Das wurde beim Lokalausweis am 23. November 2004 durch die Vertreter der Güterwegabteilung mit der Aufnahme einer Niederschrift bestätigt. Die Weglänge beträgt demnach ca. 200 lfm.

Diskussion: In der allgemeinen Aussprache wird über den genauen Streckenverlauf und die Tatsache, dass für die Förderung eine Umwandlung des gesamten Weges in öffentliches Gut nicht mehr Voraussetzung ist, diskutiert. Die Vor- und Nachteile können von den Interessenten abgewogen werden, stellt der Vorsitzende fest, der weiters erklärt, dass noch nicht sichergestellt ist, ob das Vorhaben bereits 2005 begonnen werden kann.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

b) Finanzierungsplan

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge für den Güterwegbau in Süssenbach (Haslinger-Schöberl) nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2006	2007			Gesamt in EURO
Anteilsbetrag O.H.		4.500			4.500
Interessentenbeiträge	10.000	4.500			14.500
Landeszuschuss	20.000	9.000			29.000
Bedarfszuweisung	10.000				10.000
Summe in EURO:	40.000	18.000			58.000

Begründung des Antrages: Der vorgesehene Wegebau kann bei Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die o.ö. Landesregierung, aus Förderungsmitteln (50 %) bezuschusst werden. Die Interessenten haben sich bereit erklärt 25 % der Gesamtkosten zu übernehmen. Sollte die Gemeinde auch im Jahr 2007 nicht in der Lage sein Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt beizusteuern, müsste das Land um die Gewährung zusätzlicher Bedarfszuweisungsmittel ersucht werden.

Diskussion: Der Bürgermeister erklärt zur Anfrage von GR. Erich Pöcherstorfer, dass die relativ hohen Kosten darauf zurückzuführen sind, dass in diesem Bereich Entwässerungsmaßnahmen und zahlreiche Zufahrtstropfen berücksichtigt werden müssen, die erfahrungsgemäß eine Kostensteigerung hervorrufen. Als Beispiel nennt der den Güterweg Schörgendorf.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

5. Kassenkredit 2005; Vergabe

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2004 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen werden.

Für den Kreditbetrag von 124.566,- EURO (höchstens 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2005) wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach, der Volksbank Eferding-Grieskirchen und der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen folgende Angebote für den Zinssatz gelegt:

Bindung an 6-Monats-Euribor:

- | | |
|--|--|
| a) Raiffeisenbank Peuerbach: | 2,59 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,4 %) |
| b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: | 2,49 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,3 %) |
| c) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen: | 2,59 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,4 %) |

Bindung an 3-Monats-Euribor:

- | | |
|--|--|
| a) Raiffeisenbank Peuerbach: | 2,55 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,4 %) |
| b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: | 2,45 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,3 %) |
| c) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen: | 2,55 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,4 %) |

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 2,55 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Aufschlag der Raiffeisenbank ist gleichlautend mit dem Angebot der Sparkasse und geringfügig höher als jener der Volksbank. Trotzdem sollte aus folgenden sichhaltigen Gründen der Kassenkredit weiterhin bei der örtlichen Raiffeisenbank in Anspruch genommen werden:

Der Zinsunterschied von 1/10 % macht bei einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 50 % (entspricht etwa dem Jahr 2004) lediglich 62 Euro im Jahr aus.

Dem ist gegenüber zu stellen:

- Unsere Bank stellt die finanzielle Nahversorgung dar.
- Die Raiffeisenbank Heiligenberg verlangt keine fixen Abschlusskosten, dies wären pro Quartal 12,50 Euro.
- Die räumliche Entfernung nach Peuerbach von 14 km (hin und retour) würde Reisespesen (amtliches Kilometergeld) nach sich ziehen. Schon 13 Bankbesuche im Jahr würden den Preisvorteil der Volksbank aufwiegen.
- Die Raiffeisenbank unterstützt die örtliche Vereine tatkräftig (z.B. zuletzt den Musikverein mit 1.000 Euro).

Weiters spricht die Tatsache, dass keine weitere Bank in Heiligenberg eine Geschäftsstelle betreibt, für die Kreditvergabe an die Raiffeisenbank Peuerbach.

Diskussion: Vbgm. Norbert Peham fragt, ob sich Probleme gegenüber der Aufsichtsbehörde ergeben könnten. Nachdem das Überwiegen der Vorteile bei einer Kreditvergabe an die Raiffeisenbank entsprechend begründet werden kann, sieht der Vorsitzende keine Schwierigkeit bei einer antragsgemäßen Vorgangsweise.

GS. Herbert Dieplinger gibt noch zu bedenken, dass genau genommen neben den Reisespesen auch die anteilmäßigen Personalkosten für die längere Abwesenheit eines Gemeindebediensteten während der Bankbesuche zu berücksichtigen wären.

Eine kurze allgemeine Aussprache schließt sich noch an.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

6. Voranschlag für das Finanzjahr 2005

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2005, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 1.500 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 2. - 17. Dezember 2004 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 747.400 EURO und Ausgaben von 809.500 EURO einen Abgang von 62.100 EURO auf. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt sind demnach mit Ausnahme von zweckgebundenen Einnahmen im Bereich des Straßenbaues nicht möglich. Die negative Entwicklung in den Jahren 2003 und 2004 wird sich kaum bessern, obwohl mit einer Erhöhung der Ertragsanteile – trotz Entfall des Fixbetrages - insgesamt gerechnet werden kann. Noch nicht abgeschätzt werden kann jedoch die Entwicklung der Finanzzuweisung und der Strukturhilfe. Insgesamt stagnieren daher die Einnahmen. Es können damit die Ausgaben, die zum größten Teil aus Pflichtausgaben bestehen, nicht zur Gänze abgedeckt werden.

Der Voranschlagsentwurf 2005 wurde wegen des Abganges im O.H. der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Berücksichtigt wurde die Anregung von einer weiteren Zuführung zur Rücklage „Pensionsversicherungsbeiträge“ Abstand zu nehmen.

Es ist zu hoffen, dass sich die Einnahmenentwicklung im Laufe des Jahres 2005 vielleicht doch zum Positiven wendet. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich.

Bei einem Abgang müsste das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 755.500 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Vorhaben Volksschulsanierung und Kindergartenneubau sollen nach Möglichkeit mittels zugesagter Landes- und Bedarfszuweisungsmittel ausfinanziert werden. Nachdem Bedarfszuweisungsmittel zur Ausfinanzierung der Sanierung der Schulwohnungen erst 2006 flüssiggemacht werden, ist eine vorübergehende Heranziehung der Rücklage „Pensionsversicherungsbeiträge“ zur Zwischenfinanzierung ins Auge gefasst. Fortgeführt wird das Straßenbauvorhaben. Das Hauptvorhaben im Jahr 2005 stellt jedoch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage dar (Brunnenerrichtung und Neubau des Hochbehälters, sowie Zuleitung vom Brunnen). Ausgaben bei diesem Vorhaben, die nicht durch Förderungsmittel bzw. die Rücklage abgedeckt werden können, müssen mittels Darlehen finanziert werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	11.500,-	184.500,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600,-	8.600,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	79.800,-	191.200,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	900,-	13.700,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	83.300,-

Gruppe 5: Gesundheit	800,-	102.300,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	37.300,-	89.800,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	900,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	114.300,-	116.700,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	502.100,-	18.500,-
Summen:	747.400,-	809.500,-

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 2110: Sanierung der Volksschule	16.300,-	16.300,-
Abschnitt 2111: Sanierung der Schulwohnungen	0,-	14.700,-
Abschnitt 2112: Schulwohnungen – Zwischenfinanzierung	14.700,-	0,-
Abschnitt 2400: Kindergartenneubau	202.200,-	202.200,-
Abschnitt 2410: Kindergartenneubau/Zwischenfinanzierung	202.200,-	202.200,-
Abschnitt 6160: Straßenbau - Güterwege Schörgendorf/Grub	19.700,-	19.700,-
Abschnitt 8500: Wasserversorgung/Ortswasserversorgungsanlage	300.000,-	300.000,-
Summen:	755.100,-	755.100,-

Die Gemeinde wird sich bemühen, die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel im kommenden Jahr möglichst bald zu bekommen, damit eine unnötige Zinsenbelastung erspart bleibt.

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 17. November 2004 beschlossen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2005 liegt bei 936.100 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahmen) in der Höhe von 277.200 Euro und Tilgungen in der Höhe von 225.500 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2005 von 987.800 EURO.

Diskussion: GR. Erich Pöcherstorfer und GR. Wolfgang Buchenberger erkundigen sich zur Rücklage „Pensionsversicherungsbeiträge-Bürgermeister“. Hiezu stellt der Schriftführer fest, dass aufgrund des Abganges im O.H. keine Zuführungen mehr getätigt werden dürfen. Diese Forderung des Landes wird von den Mitgliedern des Gemeinderates als nicht „sehr weitblickend“ beurteilt.

Zur Frage von GR. Johann Ecker, ob die Wasserbezieher zu den Baukosten des Vorhabens „Wasserversorgung“ einen Beitrag leisten müssen, stellt der Bürgermeister fest, dass dies nicht der Fall ist. Die Wasserbezieher haben grundsätzlich nur die Anschlussgebühr und Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Aus diesen Einnahmen sollte sich eigentlich diese Einrichtung tragen. Aufgrund der doch relativ hohen Investitionskosten wird das aber schwer zu verwirklichen sein. Eine kurze allgemeine Aussprache zu diesem Thema schließt sich an.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2005 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

7. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2005-2008

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2005 bis 2008, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2005	2006	2007	2008
Einnahmen (EURO)	747.400,-	791.100,-	810.700,-	805.000,-
Ausgaben (EURO)	809.500,-	849.000,-	849.500,-	832.400,-
Fehlbetrag	-62.100,-	-57.900,-	-38.800,-	-27.400,-

Außerordentlicher Haushalt:

Jahr	2005	2006	2007	2008
Einnahmen (EURO)	755.100,-	442.700,-	470.800,-	370.000,-
Ausgaben (EURO)	755.100,-	442.700,-	470.800,-	370.000,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP erfasst u.a. die Investitionen der kommenden Jahre, die Budgetspitze und das Maastricht-Ergebnis. An neuen Vorhaben sind die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage (Hochbehälter und zusätzlicher Brunnen), die Fortführung der Abwasserbeseitigung, die Errichtung eines Kinderspielplatzes, die Sanierung des Amtsgebäudes und Investitionen im Bereich des Straßenbaues in grobem Umfang berücksichtigt.

Begründung des Antrages: Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlags zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diskussion: Der Bürgermeister verweist auf die Schwierigkeiten bei der Erstellung, nachdem unsere Gemeinde zum größten Teil von Faktoren abhängig ist, die die Gemeinde nicht direkt beeinflussen kann (Ertragsanteile, Pflichtausgaben, Genehmigung von Landes- und Bedarfszuweisungsmittel bei außerordentlichen Vorhaben..).

Vom Schriftführer wird der Investitionsplan für die kommenden Jahre noch näher erläutert.

Eine längere Aussprache entwickelt sich zur Amtshaussanierung, die in den Jahren 2007/2008 ins Auge gefasst ist.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

6. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- a) die Brunnenbohrung erfolgreich verlaufen ist und zu einem erfreulichen Ergebnis geführt hat. Beim Pumpversuch hielt der Brunnen einer Leistung von 6,5-Sekundenliter ohne Probleme stand. Der zweite Brunnen soll im neuen Jahr gebohrt werden, nachdem das duale System, wie von allen Fachleuten bestätigt wird, zu bevorzugen ist. Ganz wichtig war, dass diese Woche der Zufahrtsweg befestigt werden konnte. Ohne diese Maßnahme wären weitere Baumaßnahmen nicht möglich gewesen. Noch nicht endgültig geklärt ist der Standplatz für den zweiten Brunnen. Die genannte Vorgangsweise wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) er sich bei GR. Kurt Dieplinger für die Spende des Weihnachtsbaumes am Ortsplatz bedanken möchte.

Vbgm. Norbert Peham stellt eine Anfrage über die aktuelle Lage, wenn jemand „Essen auf Rädern“ beanspruchen möchte. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass grundsätzlich eine Zustellung vom Altenheim Waizenkirchen möglich wäre, jedoch für die zusätzlichen Fahrtenspesen das amtliche Kilometergeld in Rechnung gestellt wird. Inwieweit sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt, ist Sache des Gemeinderates.

Der Preis für die Essensportion liegt derzeit bei 6,50 Euro. Nicht zustande gekommen ist der seinerzeit geplante Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und der Ankauf eines zusätzlichen Fahrzeuges, nachdem sich die Gemeinde Prambachkirchen selbständig machte.

Bei Abwägung der Kosten, wäre ein Essensbezug vom Gasthaus Ennser sicher billiger, stellt der Vizebürgermeister abschließend fest.

GR. Johann Ecker erkundigt sich über die Auswirkungen der Feststellung des Naturschutzgebietes Koaserin, dass kürzlich vom Land als solches gesetzlich verankert wurde. Hiezu sagt der Vorsitzende, dass im Gemeindegebiet Heiligenberg fast ausschließlich jene Flächen betroffen sind, die im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens dem O.ö. Naturschutzbund zugewiesen bzw. von diesem erworben wurden. Die Betreuung des Naturschutzgebietes fällt nicht in die Kompetenz der Gemeinde.

GR. Maria Hinterberger fragt, ob und wann im Bereich der Siedlungsstraße oberhalb des Hochbehälters (derzeit betroffene Häuser: Scheck, Dornetshumer, Gattermann) die Erweiterung der Ortsbeleuchtung geplant ist. Der Bürgermeister und der Leiter des Gemeindeamtes stellen fest, dass die Verkabelung im Zuge des Straßenbaues bereits erfolgt ist. Wenn ernsthafte Wünsche der Anrainer vorliegen, wäre ein Aufstellen und Installieren der Beleuchtungskörper kurzfristig möglich. Nachdem bei einem anderen Straßenstück schon einmal der Fall eingetreten ist, dass von Hausbesitzern die Installierung der Straßenbeleuchtung abgelehnt wurde, ist jedoch nicht an eine „Zwangsbeglückung“ gedacht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. November 2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: